



VERBAND DEUTSCHER  
PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.  
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN  
FREIER TRÄGERSCHAFT



# Arbeitsmarktdienstleistungen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

im Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

## QUALIFIKATION BESTIMMT DIE CHANCEN AM ARBEITSMARKT

Auf dem Arbeitsmarkt kommen arbeitssuchende Menschen und Anbieter von Arbeit zusammen. Die „Währung“ des Marktes ist die berufliche Qualifikation. Sie bestimmt das Interesse eines Unternehmens an einem Arbeitnehmer, sie bestimmt die Chance des Arbeitssuchenden auf eine Anstellung und sie bestimmt die Konditionen der Beschäftigung.

Ausschlaggebend für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist also die fachliche Kompetenz des Einzelnen. Wer gut ausgebildet und qualifiziert ist, hat gute berufliche Chancen. Viele Menschen, die etwa ihren Arbeitsplatz verloren haben, die notwendigen Qualifikationen nicht vorweisen können oder die sich als Zuwanderer neu auf dem deutschen Arbeitsmarkt orientieren müssen, benötigen Hilfe bei ihrer Arbeitsmarktintegration.

## DAS ENGAGEMENT DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft unterstützen Arbeitssuchende beim Auf- und Ausbau von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten. Dabei ist das Spektrum der angebotenen Arbeitsmarktdienstleistungen vielfältig. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen. Arbeitssuchende bauen so persönliche Qualifikationsdefizite ab und erarbeiten sich neue Fachkompetenzen und Fähigkeiten. Bildungseinrichtungen unterstützen darüber hinaus die Arbeitssuchenden beispielsweise bei der Praktikums- und Stellensuche sowie durch Qualifizierungs- und Berufsberatungen. Ziel des Engagements ist immer die dauerhafte Integration der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

## VON ARBEITSMARKTDIENSTLEISTUNGEN PROFITIEREN NICHT NUR ARBEITSUCHENDE

Arbeitsmarktdienstleistungen dienen in erster Linie Menschen, die den Wunsch haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, deren Qualifikationen aber nicht ausreichen oder die sich diesen Wunsch aus eigener Kraft nicht erfüllen können. Für sie haben Bildungseinrichtungen passgenaue Weiterbildungsangebote, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden.

Darüber hinaus profitieren Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie soziale Sicherungssysteme in einem erheblichen Umfang von Arbeitsmarktdienstleistungen:

- » Durch die Qualifizierung von Arbeitsuchenden stehen der Wirtschaft mehr potentielle Arbeitskräfte zur Verfügung.
- » Bildung und Qualifizierung fördern das Engagement und die Teilhabemöglichkeiten der Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben und festigen so die demokratische Rechtsstaatlichkeit.
- » Jeder Arbeitsuchende, der eine Beschäftigung aufnimmt, ist nicht mehr bzw. nur noch zu einem geringen Teil auf Transferleistungen angewiesen. Gleichzeitig leistet er als Arbeitnehmer Steuer- und Sozialabgaben. Somit entlastet und stützt er die sozialen Sicherungssysteme.

# AB WANN RECHNET SICH EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN STAAT?

## BEISPIELKALKULATION EINER BILDUNGSMASSNAHME

(VDP-Berechnung auf Grundlage von Rahmendaten der Bundesagentur für Arbeit)

### Definition eines Musterlehrgangs als Basis der Berechnung (*Vollzeit-Weiterbildung im Bereich kaufmännische Sachbearbeitung*)

Lehrgangsdauer: 6 Monate

Unterrichtsstunden: 960 Stunden (24 Wochen à 40 Stunden)

Kosten pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer: 4,81 € (dies entspricht dem von der BA vorgegebenen durchschnittlichen Kostensatz für die oben genannte Maßnahme)

Anzahl der Teilnehmer während der Weiterbildung: 16

Vermittlungsquote nach der Weiterbildung: 50 Prozent; vermittelt werden also 8 Teilnehmer \*

### Berechnung des Unterhaltsgeldes gemäß § 335 SGB III

*(auch wenn dieses nicht zu den reinen Weiterbildungskosten zuzurechnen ist, da es unabhängig von der Weiterbildung anfällt)*

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Teilnehmer vor Arbeitslosigkeit .....	1.800 €
Durchschnittliches Nettoeinkommen der Teilnehmer vor Arbeitslosigkeit .....	1.250 €
Arbeitslosengeld (60 % des Nettoeinkommens) .....	750 €
zzgl. Zahlungen der Agentur an die Rentenversicherung (derzeit 19,6 % von 80 % brutto) .....	282 €
zzgl. Zahlungen an Kranken- und Pflegeversicherung (derzeit zusammen 17,45 % von 80 % brutto) .....	251 €
Summe der Transferleistungen pro Teilnehmer und Monat .....	1.283 €
Bruttoeinkommen nach Vermittlung .....	1.700 €

### Berechnung der Unterrichtskosten und der Gesamtausgaben des Staates für Unterhalt

Gesamtkosten der Maßnahme ohne Unterhaltsgeld

16 Teilnehmer x 960 Unterrichtsstunden x 4,81 € Teilnehmersatz .....

73.881,60 €

Unterhaltsgeld und Beiträge an Sozialkassen für 16 Teilnehmer

16 Teilnehmer x 1.283 € Transferleistungen x 6 Monate .....

123.168,00 €

\* Zwischen Juli 2010 und Juni 2011 lag die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bei rund 57 %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### MONATLICHE EINNAHMEN UND ERSPARNISSE BEI VERMITTLUNG (von 50 Prozent der Teilnehmer)

Ersparnisse an Transferleistungen: 8 Teilnehmer x 1.283 Euro .....	10.264,00 €
Rückfluss durch Steuern (Steuerklasse I/0) und Beiträgen der 8 vermittelten Teilnehmer und ihrer Arbeitgeber	
Lohnsteuer .....	1.190,67 €
Solidaritätszuschlag .....	65,49 €
Rentenversicherung (derzeit 19,6 %) .....	2.665,60 €
Arbeitslosenversicherung (derzeit 3 %) .....	408,00 €
Pflegeversicherung (derzeit 1,95 %) .....	265,20 €
monatliche Rückflüsse gesamt (Krankenversicherung unberücksichtigt, sie fließt nicht unmittelbar staatlichen Kassen zu) ..	4.594,96 €
<b>Gesamt monatliche Ersparnisse und Rückflüsse .....</b>	<b>14.858,96 €</b>

Werden die Gesamtkosten, die durch die Weiterbildungsmaßnahme verursacht werden (73.881,60 Euro) durch die monatlichen Ersparnisse und Rückflüsse (14.858,96 Euro) geteilt, so ergibt sich, dass bei nur 50-prozentiger Vermittlung der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt in knapp 5 Monaten die geleisteten Zahlungen amortisiert sind. Der sogenannte return on invest wird also in deutlich weniger als einem halben Jahr erreicht. Diese Rechnung ist der verursachungsgerechte Weg. Wenn man, wie es fälschlicherweise oft geschieht, die ohnehin fälligen Transferleistungen für die Gesamtdauer der Maßnahmen mit einbezieht, ergibt sich eine Amortisierungszeit von 13,3 Monaten (73.881,60 Euro + 123.168 Euro = 197.049,60 Euro; diese geteilt durch 14.856,26 Euro).

Nach etwas über einem Jahr also ist der Staat nach dieser Berechnung so gestellt, als wären die betroffenen Teilnehmer nicht arbeitslos gewesen.

Die Ergebnisse dieser Kalkulation machen deutlich, dass Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von zielgerichteter Weiterbildung unbegründet sind. Investitionen in die Qualifikation von Arbeitslosen sind Zukunftsinvestitionen, die sich schnell rechnen. Auch die OECD kommt in ihren Studien zu ähnlichen Ergebnissen: „*Bildung [auch Weiterbildung] hat sowohl hohe private als auch hohe fiskalische Erträge*“, so Prof. Dr. Andreas Schleicher, Sonderberichterstatter des Generalsekretärs und stellvertretender Direktor für Bildung bei der OECD.

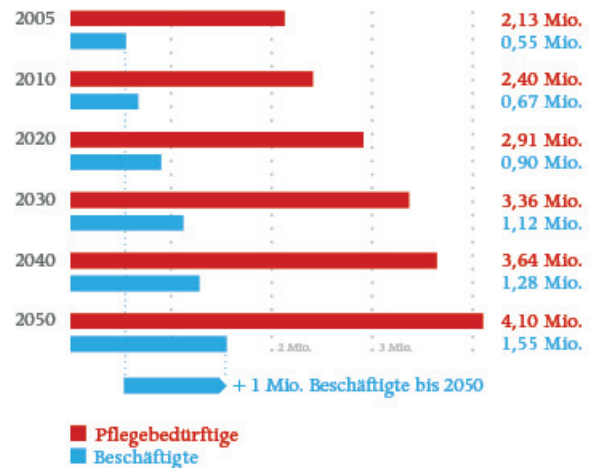
## DIE SITUATION AUF DEM ARBEITSMARKT

Seit längerem wird der Arbeitsmarkt durch zwei gegenläufige Entwicklungen geprägt:

- » Auf der einen Seite herrscht in vielen Wirtschaftssektoren ein großer Bedarf an Fachkräften, so beispielsweise in der Alten- und Krankenpflege, in Sozial- und Erzieherberufen und auch in technikgeprägten Branchen. Dieser Fachkräftebedarf ist nicht mehr allein über die berufliche Erstausbildung und über Zuwanderung abzudecken.
- » Auf der anderen Seite hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren nur gering verändert. Daran konnten ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und der demographisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotentials kaum etwas ändern.

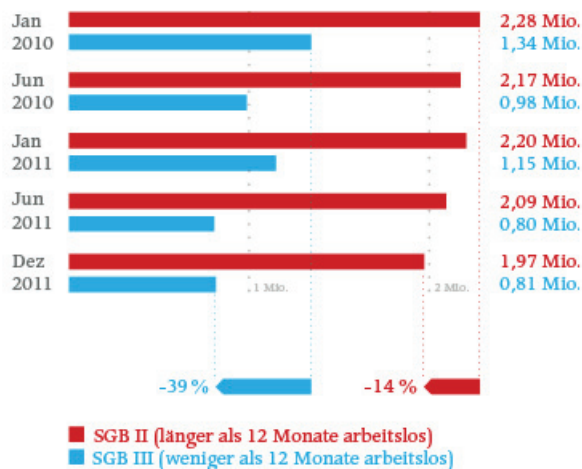
Diese Situation ist wirtschafts- und sozialpolitisch nicht länger tragbar.

PROGNOSE: ENTWICKLUNG PFLEGEBEDÜRFTIGE UND BEDARF AN PFLEGEKRÄFTEN (VOLLZEITSTELLEN) BIS 2050



Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln

ARBEITSLOSE NACH DAUER  
DER ARBEITSLOSIGKEIT 2010 UND 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Wesentlichen bieten arbeitsmarktgerechte Qualifizierungsmaßnahmen die große Chance, positiv auf diese Entwicklungen einwirken zu können. Sie ermöglichen, bisher ungenutzte Beschäftigungsressourcen zu erschließen und Menschen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Diese anspruchsvollen Ziele können aber nur durch qualitativ hochwertige und auf die individuellen Teilnehmerbedürfnisse zugeschnittene Bildungsmaßnahmen erfüllt werden. Dabei spielt beispielsweise die Maßnahmedauer eine wichtige Rolle: Neben dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben auch die KMK und das Bundesbildungsministerium schon in ihrem Bildungsbericht 2010 festgestellt: „Nach Maßnahmetyp haben die Langzeitmaßnahmen die beste Eingliederungsquote, die vor allem älteren Arbeitnehmern verstärkt zugute kommt.“

## DIE AKTUELLE ARBEITSMARKTPOLITIK

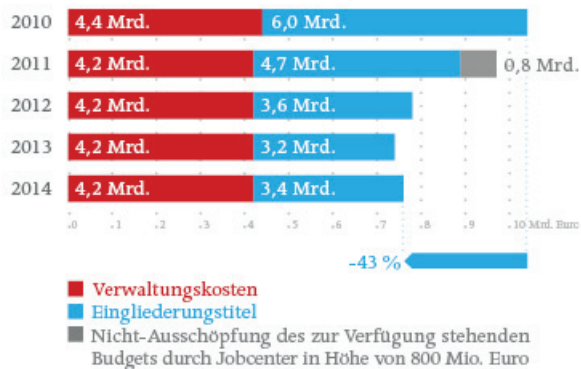
*„Wir müssen umstellen von dem Szenario Massenarbeitslosigkeit, das wir lange hatten, auf das Szenario Fachkräftesicherung. Dazu müssen die Menschen passgenau qualifiziert werden. [...] Wir müssen viel stärker auf Weiterbildung und Qualifizierung setzen, damit die Menschen aufgrund ihrer Qualifikation Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.“*

Zitat der Bundesarbeitsministerin vor dem Deutschen Bundestag im Jahr 2011.

Viele der genannten Erkenntnisse und politischen Zielsetzungen lassen sich derzeit kaum in der Arbeitsmarktpolitik wiederfinden:

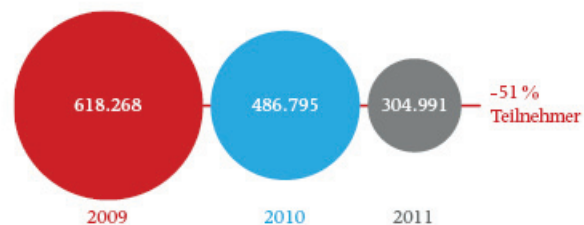
- » Das Budget für Eingliederungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit schrumpft seit Jahren kontinuierlich, die Verwaltungskosten haben sich dabei aber kaum verändert. Verschärft wird der Budgetrückgang durch die Nicht-Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Etats bei vielen Jobcentern. Laut BA lag die Ausschöpfungsquote bundesweit bei nur 84,5 Prozent. Das kommt einer weiteren Mittelkürzung von rund 800 Millionen Euro gleich.
- » Die Finanzierung der sog. nicht verkürzbaren Umschulungen, zu denen vor allem Umschulungen in Gesundheits- und Sozialberufe sowie zu Erziehern zählen, ist weiterhin ungeklärt. Dezeit übernimmt die öffentliche Hand i.d.R. nicht die Kosten für das letzte Ausbildungsdrittel. Eine Finanzierung durch Dritte ist gesetzlich aber ausgeschlossen.
- » Trotz konstant hoher Zahl an Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, nehmen seit Jahren die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), ungeachtet ihrer hohen Eingliederungsquote, ab.

ENTWICKLUNG DER BUDGETS FÜR EINGLIEDERUNGS-  
MASSNAHMEN UND VERWALTUNG DER BUNDESAGENTUR  
FÜR ARBEIT 2010 BIS 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

ENTWICKLUNG DER ZUGÄNGE BEI MASSNAHMEN DER  
BERUFLICHEN WEITERBILDUNG (FBW) 2009 BIS 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## STRUKTURELLE HINDERNISSE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

In einer Untersuchung Anfang 2012 zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente von 2009 kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit zu Erkenntnissen, die ebenso für die Umsetzung der aktuellen Arbeitsmarktpolitik gültig sind:

» *„Die BA ist hohen Steuerungs- und Kontrollanforderungen ausgesetzt, die gewiss ihre Berechtigung haben; dies verhindert in der Praxis jedoch eine Erweiterung des Handlungsspielraums auf der Ebene der Fachkräfte und Vermittler.“*

» *„Ein hoher Maßnahme-Auslastungsdruck verhindert nach Einschätzung der Vermittler vor Ort zum Teil ein bedarfsorientiert individuell zugeschnittenes Förderangebot.“*

» *„Hinsichtlich des intendierten Bürokratieabbaus ist eher Skepsis angebracht.“*

» *„Vor Ort wird berichtet, dass die Maßnahmeplanung lange im Voraus abzuschließen ist, um die Vergabeprozesse zu ermöglichen“ und das, obwohl „die Arbeitsvermittlung auf sich ändernde Rahmenbedingungen [z.B. Fachkräftemangel] reagieren muss.“*

## DIE FORDERUNGEN DES VDP

1. Das Budget für Eingliederungsmaßnahmen muss so gestaltet sein, dass eine individuelle Förderung der Arbeitslosen möglich ist, um diese dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Laut Finanzstatistik gab die öffentliche Hand 2011 insgesamt rund 106 Milliarden Euro für Bildung aus. Im gleichen Jahr betrug die Höhe der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen 4,66 Milliarden Euro – im direkten Vergleich also nur 4,4 Prozent der staatlichen Bildungsausgaben. Die gravierenden Kürzungen und die Nichtnutzung von Mitteln, die diesen Bereich treffen, sind mit seinem ökonomischen und sozialen Stellenwert nicht vereinbar.
2. Bund und Länder sind aufgefordert, eine vollumfängliche Finanzierung von nicht verkürzbaren Umschulungen zu gewährleisten. Derzeit trägt die öffentliche Hand, beispielsweise bei Umschulungen zum Erzieher, Physiotherapeuten und Logopäden, nur zwei Drittel der Ausbildungskosten. Trotz

Fachkräftemangel können deshalb diese Umschulungen aktuell nicht angeboten werden. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Umschulungen im Pflegebereich, auch wenn hier bis 2015 eine Übergangsregelung gefunden worden ist.

3. Arbeitslose müssen Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, die ihren individuellen Bedarfen entsprechen. Viel zu oft kommt es vor, dass Arbeitslose von der Arbeitsverwaltung für sie ungeeignete Maßnahmen zugeteilt bekommen. Statt zu helfen und eine berufliche Perspektive zu eröffnen, werden auf diese Weise Selbstvertrauen und Motivation der Betroffenen gemindert. Darüber hinaus ist bei bedarfsgerechten Weiterbildungen der return on invest besonders schnell erreicht, weil sich aufgrund der guten Vermittlungserfolge die in die Maßnahmenförderung investierten Mittel bereits nach kurzer Zeit amortisieren.



**VDP**

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18  
10117 Berlin

**t:** 0 30 / 28 44 50 88 - 0

**f:** 0 30 / 28 44 50 88 - 9

[vdp@privatschulen.de](mailto:vdp@privatschulen.de)  
[www.privatschulen.de](http://www.privatschulen.de)

